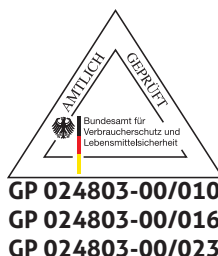


Orefa® Di-Amide-P



Wirkstoff: 720 g/l Dimethenamid-P (63,7 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): K3/15

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

WIRKUNGSWEISE

Orefa® Di-Amide-P wirkt gegen Ungräser und Unkräuter. Der Wirkstoff wird über die Wurzeln und die Keimblätter aufgenommen. Die Anwendung im Voraufbau führt vor oder häufig unmittelbar nach dem Auflaufen zum Absterben der Ungräser und Unkräuter. Ein feuchtes Saatbett mit einer feinkrümeligen Struktur unterstützt die Wirkung von Orefa® Di-Amide-P.

Eine Bekämpfung im Nachaufbau erfolgt durch Orefa® Di-Amide-P maximal bis zum 2. Blattstadium (BBCH 12) der Ungräser und Unkräuter. Die Wirkung wird bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit durch die bessere Verteilung in der Bodenlösung unterstützt und der Wirkstoff kann dadurch zusätzlich über die Wurzeln der Unkräuter aufgenommen werden. Auf stark humosen oder anmoorigen Böden kann es zu einer reduzierten Wirkung kommen.

Bei einer oberflächlichen Anwendung auf ausgetrockneten Böden tritt die Hauptwirkung erst durch später einsetzende Niederschläge ein.

Bei einer länger anhaltenden Trockenheit und bei Ungräsern, die aus tieferen Bodenschichten auflaufen, kann es zu Minderwirkungen kommen.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): K3/15

WIRKUNGSSPEKTRUM

In Mais

Gut bekämpfbar

Amarant-Arten, Fingerhirse-Arten, Borstenhirse-Arten, Gemeine Hühnerhirse, Einjährige Rispe, Kamille-Arten, Franzosenkraut-Arten, Taubnessel-Arten

Weniger gut bekämpfbar

Ackerfuchsschwanz, Ampfer-Knöterich, Flohknöterich, Schwarzer Nachtschatten, Vogelstermiere

Nicht ausreichend bekämpfbar

Einjähriges Bingelkraut, Gänsefuß-Arten, Landwasserknöterich, Melde-Arten, Klettenlabkraut, Vogelknöterich, Windenknöterich

In Zucker- und Futterrüben

Gut bekämpfbar

Ackerlichtnelke, Ackervergissmeinnicht, Gemeine Hundspetersilie, Gemeiner Erdrauch, Kamille-Arten, Rauhaariger Amarant, Schwarzer Nachtschatten

Weniger gut bekämpfbar

Ackerstiefmütterchen, Einjähriges Bingelkraut, Flohknöterich, Gänsefuß-Arten, Klettenlabkraut, Vogelknöterich, Vogelstermiere

Nicht ausreichend bekämpfbar

Windenknöterich

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Soweit bekannt, wird Orefa® Di-Amide-P von allen gängigen Mais-, Zucker- und Futterrübensorten vertragen. Eine Unverträglichkeit in Spargelsorten liegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.

Von einer Anwendung in Maisvermehrungen und Zuckerrübensamentträgern wird abgeraten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Mais, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen	Schadhirsen, Amaranth-Arten, Kamille-Arten BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Mais, Freiland BBCH 10-16 Nach dem Auflaufen	Schadhirsen, Amaranth-Arten, Kamille-Arten BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Futtermübe, Zuckermübe, Freiland BBCH 16-18 Nach dem Auflaufen	Zweikeimblättrige Unkräuter BBCH 00-12 - 0,9 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR.1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGBIETE

Wichtiger Hinweis

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Sonnenblume, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen, Frühjahr	Hundspetersilie, Hühnerhirse, Storchschnabel-Arten, Schwarzer Nachtschatten BBCH 00-11 - Leichte Böden: 0,8 l/ha, mittlere oder schwere Böden: 1,2 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Ölkürbis, Freiland Vor dem Auflaufen ODER vor dem Pflanzen	Amaranth-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsen bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm - F Keine Anwendung in verfrühten Kulturen unter Vlies- UND Folienabdeckung.

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Sojabohne, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen	Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten - Leichte Böden: 0,8 l/ha, mittlere oder schwere Böden: 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Miscanthus (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke), Freiland BBCH 00-29 Frühjahr, Nach dem Pflanzen	Hundspetersilie, Schwarzer Nachtschatten, Storchschnabel-Arten, Hühnerhirse BBCH 00-11 - 1,2 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N
Sorghum-Hirse, Freiland Ab BBCH 13 Nach dem Auflaufen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen bis BBCH 12 - 1,2 l/ha in 150-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Durchwachsene Silphie (Saatkultur; Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke), Freiland Bis 7 Tage nach der Saat	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,2 l/ha in 150-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N
Durchwachsene Silphie (Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke), Freiland Nach der Ernte	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,2 l/ha in 150-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N
Durchwachsene Silphie (In etablierten Beständen; Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke), Freiland Vor dem Austrieb	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,2 l/ha in 150-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N
Zuckermais, Freiland BBCH 00-09 Vor dem Auflaufen	Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Zuckermais, Freiland BBCH 10-16 Nach dem Auflaufen	Schadhirsen, Amarant-Arten, Kamille-Arten BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 60 Tage

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Spargel (Ertragsanlagen), Freiland Nach dem Stechen BIS nach dem Durchstoßen, Vor Ausbildung der Phyllokladien am 1. Trieb	Schadhirsens, Amaranth-Arten, Kamille-Arten BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Spargel (Junganlagen), Freiland Im Pflanzjahr BIS nach dem Durchstoßen, Vor Ausbildung der Phyllokladien am 1. Trieb	Schadhirsens, Amaranth-Arten, Kamille-Arten BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Porree, Freiland BBCH 12-13 Nach dem Auflaufen	Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Franzosenkraut-Arten, Amaranth-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 80 Tage
Porree, Freiland 5-7 Tage nach dem Pflanzen UND nach dem Anwachsen	Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Franzosenkraut-Arten, Amaranth-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 80 Tage
Buschbohne, Freiland Vor dem Auflaufen	Amaranth-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel BBCH 00-11 - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 42 Tage
Buschbohne, Freiland BBCH 11-14 Nach dem Auflaufen	Amaranth-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennnessel BBCH 00-11 - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 42 Tage
Speisezwiebel (Nutzung als Trockenzwiebel), Freiland Bis BBCH 14 Nach dem Auflaufen	Amaranth-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsens, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennnessel BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing-kohl) (Pflanzkultur), Freiland Bis BBCH 16 Nach dem Anwachsen	Franzosenkraut-Arten, Amaranth-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 60 Tage

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsing-kohl) (Saatkultur), Freiland BBCH 12-16 Nach dem Auflaufen	Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kleine Brennessel, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 60 Tage
Zwiebelgemüse (Nutzung als Bundzwiebel), Freiland BBCH 12-14 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsens, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage
Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Patisson (mit genießbarer Schale; Anbau auf Mulchfolie), Freiland Vor dem Auflaufen ODER vor dem Pflanzen	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsens bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm - F
Kürbis-Hybriden, Melone (mit ungenießbarer Schale; Anbau auf Mulchfolie), Freiland Vor dem Auflaufen ODER vor dem Pflanzen	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsens bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm - F
Stangenbohne, Freiland Vor dem Auflaufen	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennessel bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 42 Tage
Stangenbohne, Freiland BBCH 11-14 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Kleine Brennessel bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 42 Tage
Schnittlauch (Nutzung als frisches Kraut), Freiland BBCH 12-14 Nach dem Auflaufen ODER ab 2. Standjahr, nach dem Austrieb	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsens bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Schnittlauch (Bulbenanzucht), Freiland BBCH 12-14 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Kleine Brennessel, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsens bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Blumenkohle (Pflanzkultur), Freiland Bis BBCH 16 Nach dem Anwachsen	Amarant-Arten, Kleine Brennessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage
Blumenkohle (Saatkultur), Freiland BBCH 12-16 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Kleine Brennessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 35 Tage
Rosenkohl (Pflanzkultur), Freiland Bis BBCH 16 Nach dem Anwachsen	Amarant-Arten, Kleine Brennessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 90 Tage
Rosenkohl (Saatkultur), Freiland BBCH 12-16 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Kleine Brennessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 90 Tage
Blattkohle (Pflanzkultur), Freiland Bis BBCH 16 Nach dem Anwachsen	Amarant-Arten, Kleine Brennessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 60 Tage
Blattkohle (Saatkultur), Freiland BBCH 12-16 Nach dem Auflaufen	Amarant-Arten, Kleine Brennessel, Franzosenkraut-Arten, Gemeines Kreuzkraut, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens bis BBCH 12 - 1,0 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - 60 Tage
Erdbeere (Nicht im Ertragsjahr), Freiland Im Pflanzjahr, Nach dem Pflanzen	Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Erdbeere (Im Ertragsjahr), Freiland Nach der Ernte	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Kernobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland Bis BBCH 74 Nicht im Pflanzjahr	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung mit Abschirmung - F SF275-EEOS, SF276-70S, SS122, SS522, ST1122
Kernobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland BBCH 91-97 Nicht im Pflanzjahr; Nach der Ernte	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung - F SF275-EEOS, SF276-70S, SS122, SS522, ST1122
Steinobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland Bis BBCH 73 Nicht im Pflanzjahr	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung mit Abschirmung - F SF275-EEOS, SF276-70S, SS122, SS522, ST1122
Steinobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland Nicht im Pflanzjahr, Nach der Ernte	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsen BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung - F SF275-EEOS, SF276-70S, SS122, SS522, ST1122
Johannisbeerartiges Beerenobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland Bis BBCH 61 Nicht im Pflanzjahr	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung mit Abschirmung - F SF275-EEOS, SF276-70S, SS122, SS522, ST1122
Himbeerartiges Beerenobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland Bis BBCH 55 Nicht im Pflanzjahr	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Franzosenkraut-Arten, Amarant-Arten, Kamille-Arten, Kleine Brennnessel, Gemeines Kreuzkraut BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung mit Abschirmung - F SF275-EEOS, SF276-70S, SS122, SS522, ST1122

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Schalenobst (Ertrags- und Junganlagen; ab 1. Standjahr), Freiland Bis BBCH 55 Nicht im Pflanzjahr	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Reihenbehandlung mit Abschirmung - F SF275-EEOS, SF276-7OS, SS122, SS522, ST1122
Erdbeere (Ertragsanlagen), Freiland Vor der Blüte	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Erdbeere, Freiland Im Pflanzjahr, Vor der Blüte ODER nach der Ernte	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjähriges Rispengras, Schadhirsens BBCH 00-12 - 1,4 l/ha in 400-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Zier/Wildkürbis (Cucurbita texana) (Anbau auf Mulchfolie, Freiland, Vor dem Auflaufen ODER vor dem Pflanzen	Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kamille-Arten, Schadhirsens bis BBCH 12 - 1,4 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen, Zwischenreihenbehandlung mit Spritzschirm - N
Zierpflanzen, Freiland Nach dem Auflaufen ODER nach dem Pflanzen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsens, Einjähriges Rispengras - 1,2 l/ha in 200-600 l/ha Wasser, max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - N

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wartezeit N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

SF275-EEOS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF276-7OS: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung in Obstbaumkulturen und in Strauchbeerenobst lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SS122: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

SS522: Kopfhaube mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels in Raumkulturen.

ST1122: Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel in Raumkulturen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Blattkohle, Blumenkohle, Buschbohne, Durchwachsene Silphie, Erdbeere, Futterrübe, Kernobst (Spätanwendung), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Mais, Miscanthus, Porree, Rosenkohl, Schnittlauch, Sojabohne, Sonnenblume, Sorghum-Hirse, Spargel, Speisezwiebel, Stangenbohne, Steinobst (Spätanwendung), Zierpflanzen, Zuckermais, Zuckerrübe und Zwiebelgemüse gilt:

NT101: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Felldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Anwendung in Buschbohne, Erdbeere, Futterrübe, Kernobst (Spätanwendung), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Mais, Porree, Schnittlauch, Sojabohne, Sonnenblume, Spargel, Speisezwiebel, Stangenbohne, Steinobst (Spätanwendung), Zuckermais, Zuckerrübe, Zwiebelgemüse gilt:

NW605: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Für die Anwendung in Blattkohle, Blumenkohle, Durchwachsene Silphie, Miscanthus, Rosenkohl, Sorghum-Hirse, Zierpflanzen gilt:

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Für die Auflagen NW605 und NW605-1 gilt:

Buschbohne, Erdbeere (nicht Ertragsanlagen), Futterrübe, Mais, Porree, Sonnenblumen (mittlere oder schwere Böden), Spargel, Speisezwiebel, Zuckermais, Zuckerrübe:

Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % 5 m

Blattkohle, Blumenkohle, Durchwachsene Silphie, Erdbeere (Ertragsanlagen/mehrjährig), Kernobst (Spätanwendung), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Miscanthus, Rosenkohl, Schnittlauch, Sojabohne, Sonnenblume (leichte Böden), Sorghum-Hirse, Stangenbohne, Steinobst (Spätanwendung), Zierpflanzen, Zwiebelgemüse:

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

Für die Anwendung in Blattkohle, Blumenkohle, Buschbohne, Durchwachsene Silphie, Erdbeere, Futterrübe, Kernobst (Spätanwendung), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Mais, Miscanthus, Porree, Rosenkohl, Schnittlauch, Sojabohne, Sonnenblume, Sorghum-Hirse, Spargel, Speisezwiebel, Stangenbohne, Steinobst (Spätanwendung), Zierpflanzen, Zuckermais, Zuckerrübe, Zwiebelgemüse gilt:

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Erdbeere (nicht Ertragsanlagen), Mais, Porree, Sonnenblume (mittlere bis schwere Böden), Spargel, Speisezwiebel, Zuckermais:

Abstand: 20 m

Buschbohne, Futterrübe, Zuckerrübe:

Abstand: 15 m

Blattkohle, Blumenkohle, Durchwachsene Silphie, Erdbeere (Ertragsanlagen/mehrjährig), Kernobst (Spätanwendung), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Miscanthus, Rosenkohl, Schnittlauch, Sojabohne (mittlere oder schwere Böden), Sonnenblume (leichte Böden), Sorghum-Hirse, Stangenbohne, Steinobst (Spätanwendung), Zierpflanzen, Zwiebelgemüse:

Abstand: 10 m

Sojabohne (leichte Böden):

Abstand: 5 m

Für die Anwendung in Gurke, Himbeerartiges Beerenobst, Johannisbeerartiges Beerenobst, Kernobst (Frühanwendung), Kürbis-Hybriden, Ölkürbis, Melone, Patisson, Schalenobst, Steinobst (Frühanwendung), Zier/Wildkürbis, Zucchini und gilt:

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Anwendung in Blattkohle, Blumenkohle, Rosenkohl, Schnittlauch, Sojabohne (leichte Böden), Stangenbohne gilt:

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Durchwachsene Silphie, Erdbeere (Ertragsanlagen/mehrjährig), Kernobst (Spätanwendung), Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl), Miscanthus, Sojabohne (mittlere oder schwere Böden), Sorghum-Hirse, Steinobst (Spätanwendung), Zierpflanzen, Zwiebelgemüse gilt:

NW706: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

ANWENDUNGSHINWEISE

Zucker- und Futterrübe

Voraussetzung für die erfolgreiche Behandlung gegen Spätverunkrautung ist, dass die bis zum Einsatz des Wirkstoffes aufgelaufenen Unkräuter mit Rübenherbiziden im Vor- und/oder Nachauflauf erfolgreich bekämpft wurden. Dies ist in der Regel nach drei Anwendungen der Fall. Orefa® Di-Amide-P verhindert anschließend den Neuaufbau der im Wirkungsspektrum genannten Unkräuter für mehrere Wochen.

Zuckermais

Um Schäden an der zu behandelnden Kultur, abhängig von Sorte, Kultur, Anbauverfahren und spezifische Umweltbedingungen zu verhindern, sollte eine Prüfung der Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen erfolgen.

Sonnenblume

Während der Aussaat ist eine exakte Saattiefe und eine genügende Abdeckung des Saatgutes mit feinkrümeligen Boden zu beachten. Eine unsachgemäße Anwendung kann, besonders bei zu spätem Einsatz und widriger Witterung (Starkregen), zu Schäden an der Kulturpflanze führen. Stärkere Niederschläge innerhalb der ersten fünf Tagen nach der Applikation können auf leichten Sandböden zu nachhaltigen Pflanzenschäden führen. Zur Schadensverhinderung wird eine Saattiefe von mindestens 3-4 cm empfohlen.

Porree

Bei der Saat ist in der Kultur eine hinreichende Saattiefe zu berücksichtigen. Intensive Beregnung oder stärkere Niederschläge nach der Applikation können auf leichten Sandböden zu nachhaltigen Pflanzenschäden führen. Zur Schadensverhinderung wird eine Applikation erst ab BBCH 12-13 (Saatkultur) bzw. 5-7 Tage (Pflanzkultur) nach dem Pflanzen empfohlen. Eine Anwendung im Splittingverfahren erhöht die Kulturpflanzenverträglichkeit.

Buschbohne/Stangenbohne

Es erfolgt keine Erfassung von Altverunkrautung durch Orefa® Di-Amide-P. Orefa® Di-Amide-P kann als Tankmischung eingesetzt werden, um bekannte Wirkungslücken zu schließen. Starke Niederschläge innerhalb der ersten fünf Tage nach der Applikation bzw. während der Keimung der Bohne können auf leichten Böden zu nachhaltigen Pflanzenschäden führen.

Vorauflauf: Zur Schadensverhinderung wird eine Saattiefe von mindestens 3-4 cm empfohlen. Eine Anwendung im Splittingverfahren erhöht die Kulturpflanzenverträglichkeit.

Nachauflauf (BBCH 11-14): Um einer evtl. Wuchshemmung der Kulturpflanze vorzubeugen sollte eine Anwendung erst ab BBCH 13 erfolgen. Überlappungen während der Ausbringung sind zu vermeiden. Eine Anwendung im Splittingverfahren erhöht die Kulturpflanzenverträglichkeit.

Speisezwiebel

Zur Bodenversiegelung bietet sich ein Einsatz von Orefa® Di-Amide-P als Abschluss-spritzung besonders an. Wird die Applikation vorgezogen, muss eine Anpassung der Aufwandmenge an das Stadium der Zwiebel, die Bodenart und den zu erwartenden Niederschlägen erfolgen. Kommt es nach der Applikation zu starken Niederschlägen oder hohen Beregnungsgaben, kann dies Wuchshemmungen und/oder Ausdünnungen hervorrufen. Kein Einsatz in der Winterzwiebel im Herbst.

Kern-, Stein-, Schalenobst, Himbeer-/Johannisbeerartigem Beerenobst und Erdbeere

Keine Applikation auf offenliegende Wurzeln bei Himbeer-/Johannesbeerartigem Beerenobst, grüne Triebe sind abzuschirmen. Keine Tankmischungen mit Mitteln, die Carfentrazon enthalten. Von einer Applikation im Pflanzjahr ist in Kern-, Stein- und Schalenobst sowie in Himbeer-/Johannisbeerartigem Beerenobst abzusehen, um Schäden an der Kulturpflanze zu vermeiden.

Es gilt zu beachten, dass speziell bei Frigopflanzen in der Erdbeere minimale sich verwachsene Schäden festzustellen sind. Um Schäden an der zu behandelnden Kultur abhängig von Sorte, Kultur, Anbauverfahren und spezifische Umweltbedingungen zu verhindern, sollte eine Prüfung der Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen erfolgen.

Kürbis-Hybriden, Gurke, Zucchini, Patisson, Freiland, (mit genießbarer Schale) und Kürbis-Hybriden, Melone (mit ungenießbarer Schale) sowie Zier/Wildkürbis (*Cucurbita texana*)

Keine Anwendung in verfrühten Kulturen unter Vlies- und Folienabdeckung.

NACHBAU

Nach dem Einsatz von Orefa® Di-Amide-P ist ein Nachbau aller Kulturen der üblichen Fruchtfolge möglich. Erfolgt ein frühzeitiger Umbruch mit 10 cm durchmischender Bodenbearbeitung, kommt ein Nachbau von Mais, Kartoffeln, Sonnenblumen, Körnerleguminosen und Sommerraps frühestens zwei Wochen nach einer Anwendung von Orefa® Di-Amide-P in Betracht.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Ansetzvorgang

Nur die notwendige Spritzmenge ansetzen. Um eine stabile Emulsion herzustellen, wird ausreichend Wasser benötigt. Daher sind die folgenden Anweisungen unbedingt einzuhalten: Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. 3/4 der Wassermenge in Spritzgerätebehälter einfüllen, Rührwerk einschalten, ggf. Mischpartner hinzufügen (gleichmäßige Durchmischung abwarten). Dann Orefa® Di-Amide-P zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird. Bei Berührung des Produktes mit feuchten Oberflächen (Einfüllsiebe, Messbehälter usw.) kann es zu Schlierenbildung kommen. Schlieren müssen umgehend mit viel Wasser aufgelöst werden.

Mischbarkeit

Orefa® Di-Amide-P ist generell mit anderen Herbiziden, Blattdüngern sowie mit AHL und Harnstoff mischbar. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner und die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen sind einzuhalten. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten, welche die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, vorherzusehen sind, wird ein Versuch in kleinen Mengen empfohlen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, wird keine Haftung übernommen, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Schadenverhütung

Ist eine Kultur durch Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings-, Krankheitsbefall oder Frost geschwächt, kann es bei extrem hohen Niederschlägen zu Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen kommen.

Durch Minimalbodenbearbeitung erhöht sich das Anwendungsrisiko hinsichtlich der Verträglichkeit. Bei Altunkräutern bzw. Bodenbedeckung mit organischer Masse können Wirkungsminderungen auftreten.

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

H302 **Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.**

H315 **Verursacht Hautreizungen.**

H317 **Kann allergische Hautreaktionen verursachen.**

H319 **Verursacht schwere Augenreizung.**

H400 **Sehr giftig für Wasserorganismen.**

H410 **Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**

EUH401 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

P303+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P311 Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P337+P311 Bei anhaltender Augenreizung: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN130: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Produkt nicht unter -10 °C und nicht über 40 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Orefa® ist eine eingetragene Marke der PLANTAN GmbH.



Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.